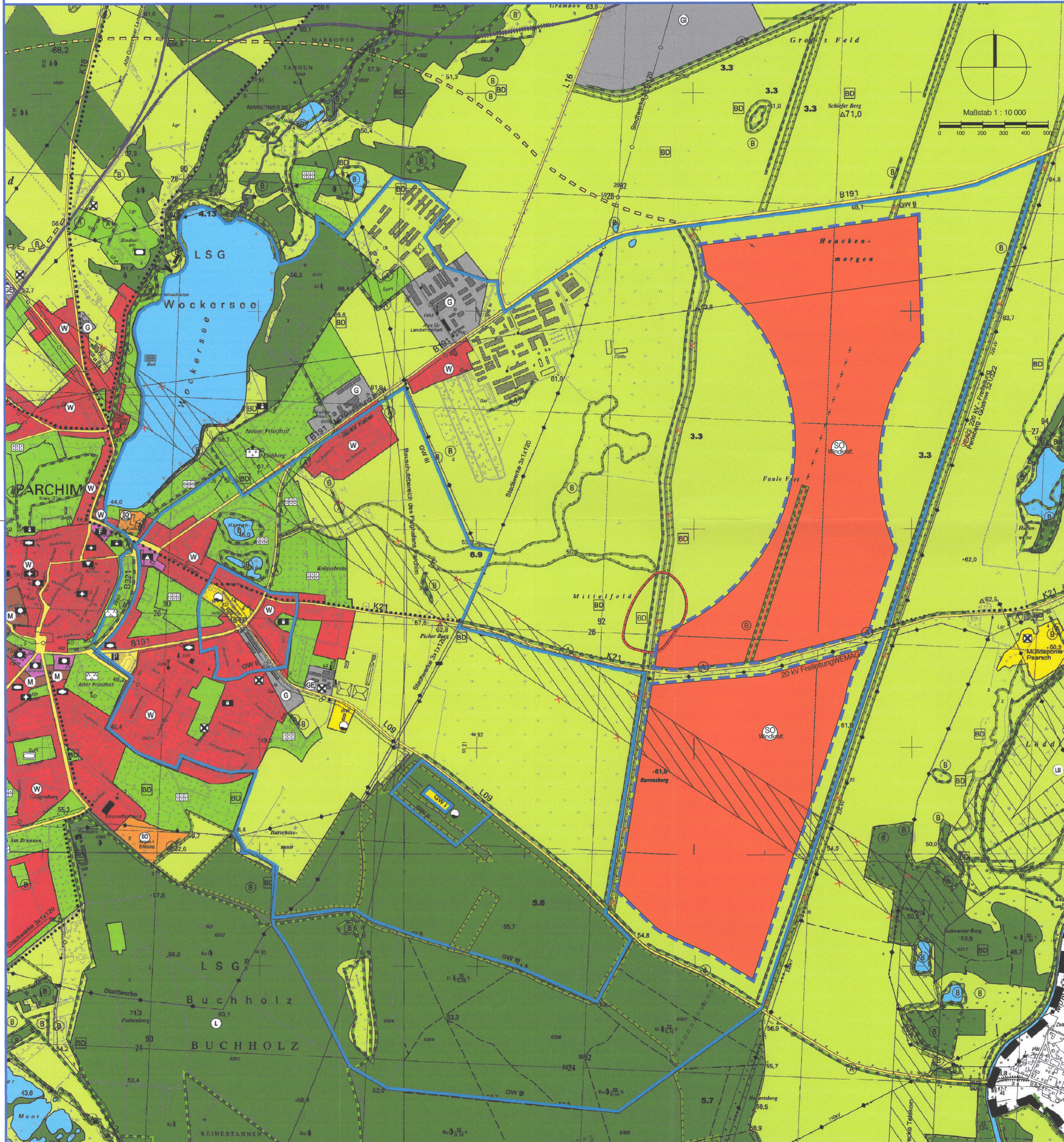


STADT PARCHIM

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90- vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Darstellungen		(§ 5 Abs. 2 BauGB)
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete Windkraft, zulässige Nutzungsarten: Anlagen die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen	(§ 11 BauNVO) (§ 11 BauNVO)
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans	
	entfallende bisherige Darstellungen	
II. Nachrichtliche Übernahmen		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	(§ 5 Abs. 4 BauGB) (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Schutzgebiete und Schutzobjekte:		
	gesetzlich geschütztes Biotop	
	Umgrenzung von Bodendenkmalbereichen, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann.	§ 2 Abs. 5 DSchG M-V

- Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 24.05.2013 Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom Az: bestätigt.

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt
Parchim, 15.10.2013
 Rolly
Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt „UNS PUTT“ am 26.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 26.10.2013 wirksam geworden.

Parchim, 28.10.2013
 Rolly
Bürgermeister

Stadt Parchim
Landkreis Ludwigslust-Parchim

5. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.04.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt „UNS PUTT“ am 28.04.2012 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 05.01.2012 durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 12.12.2011 erfolgt.
- Die Stadtvertretung hat am 19.09.2012 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 29.10.2012 bis zum 30.11.2012 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt „UNS PUTT“ am 20.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.05.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 08.05.2013 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 08.05.2013 gebilligt.

Parchim, 21.09.2013
 Rolly
Bürgermeister



Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorstehende Abschrift mit der vorgelegten Ausfertigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim übereinstimmt.

Parchim, den 18.11.2013
 Rolly
Bürgermeister